

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Februar 2023



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Februar 2023



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Kontomodelle für Privatgirokonto	6
2.	Kontomodelle für Geschäftsgirokonten	7
3.	Kontomodelle für Fremdwährungsgirokonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	9
4.1	Privatkonto	9
4.2	Geschäftskonto	10
5.	Rechnungsabschluss	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatswährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1.	Überweisungsaufträge	17
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
2.	Lastschriften	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	24
2.4.	Lastschrifteinzug	25
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren / SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	26
3.1.	Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	GeldKarte	30
3.4.	Bargeldauszahlung	30
3.5.	Ausführungsfrist	32
4.	Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Februar 2023



Inhaltsverzeichnis

5.	Online-Banking und Electronic Banking	33
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN / FinTS)	33
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking / FinTS	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	38
6.1	Kartengestützte Zahlungsdienste	38
6.2	Sonstige Zahlungsdienste	38
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	39
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	40
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	40
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	40
2.3.	Umrechnungskurse	40
3.	Reiseschecks	40
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	40
I.	Sparkonto	41
1.	Mietkautionskonto	41
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	41
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)	41
4.	Kontoauszug	41
II.	Wertpapiere	42
1.	Depotleistungen	42
2.	Effektive Stücke	43
3.	Transaktionsleistungen	44
4.	Ersatz von Aufwendungen	48
D.	Kredite	49
I.	Kredite	49
E.	Sonstiges	50
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	50
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	50
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	50
IV.	Adressauskunft an Händler bei Lastschriftrückgaben	50
V.	Registerauszug im Auftrag des Kunden	50

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Marburg-Biedenkopf, Universitätsstraße 10, 35037 Marburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Marburg HR-Nr. 16 HRA 2243

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: Beschwerdemanagement@skmb.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei uns einzulegen:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Universitätsstraße 10
35037 Marburg
Beschwerdemanagement@skmb.de

Wir werden Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Girokonten

1. Kontomodelle für Privatgirokonten

	Preis in Euro			
	Start ¹	Klassik ²	Komfort ³	WEG-Konto
- Kontoführung je Konto/Monat	0,00	3,50	6,00	4,50
- Ausnahmen:				
- für 18 – 21-Jährige	entfällt	entfällt	0,00	entfällt
- für 22 – 24-Jährige	entfällt	entfällt	3,00	entfällt
- Verwarentgelt p.a. ⁴ für Konten, die ab dem 03.05.2021-eröffnet wurden, für die Verwahrung des den vereinbarten kontenübergreifenden Gesamtfreibetrag von 50.000 Euro (Giro-/Tagesgeldkonten) übersteigenden Gesamtguthabens	entfällt	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022	0,00 % p.a. Stand: 27.07.2022
- Entgelt ⁵ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ⁶ in Euro und Ausführung im EWR ⁷	0,00	0,30	0,00	0,60
- Entgelt ⁸ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ⁹ in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ¹⁰	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,60 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B. II.
- Entgelt ¹¹ für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Sammeldateien ¹²				
- je Sammelbuchung / je Einzelauftrag	0,00	0,30	0,00	0,60
- je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	entfällt	entfällt	entfällt	0,20
Ausnahmen:				
- keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte				
- Kontoauszug (pro Vorgang)	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B. I. 4.)			

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., B.II.; B.III. und E. berechnet.

¹ Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Monat die Preise des Kontomodells Komfort.

² Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

³ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

⁴ Details zur Berechnung des Verwarentgeltes entnehmen Sie der Anlage Rahmenvereinbarung über ein Verwarentgelt und/oder über eine Gesamthöchstgrenze für bestehende und zukünftige Konten. Das Verwarentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagenfazilität. Er ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Gesamtfreibetrag übersteigende Gesamtguthaben. Die Höhe des aktuellen Referenzzinssatzes kann z. B. über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden.

⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung, giropay/Kwitt-Überweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen sowie Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung), Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto, Bargeldeinzahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto, Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen sowie bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System in Euro.

⁷ EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Scheck sowie Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck als auch Bargeldeinzahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto.

¹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

¹¹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Berechnung bei allen beleglosen Sammel-Überweisungen, Sammel-Lastschriften (bei WEG Konten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Kontomodelle für Geschäftsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>			
	Business M	Business L	Verein	Verein. online
- Kontoführung je Konto/Monat	4,50	9,00	3,50	0,00
- Verwahrtgelt p.a. ¹³ für Konten, die ab dem 03.05.2021 eröffnet wurden, für die Verwahrung des den vereinbarten kontenübergreifenden Gesamtfreibetrag von 100.000 Euro (Giro-/Tagesgeldkonten) übersteigenden Gesamtguthabens	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022	0,00% p.a. Stand: 27.07.2022
- Entgelt ¹⁴ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ¹⁵ in Euro und Ausführung im EWR ¹⁶	0,60	0,45	0,30 ¹⁷	0,00 ¹⁸
- Entgelt ¹⁹ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ²⁰ in anderen Währungen als der Euro oder Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ²¹	0,60 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,45 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,30 ²² zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.	0,00 zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.
- Entgelt ²³ für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Sammeldateien ²⁴				
- je Sammelbuchung	0,60	0,45	0,30	0,00
- je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	0,20	0,15	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,60	0,45	0,30	0,00
Ausnahmen:				
- keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte				
- Kontoauszug (pro Vorgang)	1 Kontoauszug pro Monat kostenlos (darüber hinaus siehe Ziffer B.I.4.)			

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7., B.II.; B.III. und E berechnet.

¹³ Details zur Berechnung des Verwahrtgeltes entnehmen Sie der Anlage Rahmenvereinbarung über ein Verwahrtgelt und/oder über eine Gesamthöchstgrenze für bestehende und zukünftige Konten. Das Verwahrtgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Einlagenfazilität. Er ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwahrtgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Gesamtfreibetrag übersteigende Gesamtguthaben. Die Höhe des aktuellen Referenzzinssatzes kann z. B. über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden.

¹⁴ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung, giropay/Kwitt-Überweisung), Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Ladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion oder durch Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen sowie Gutschrift einer Überweisung (SEPA-Überweisung), Lastschrifteinzüge, Entladevorgang Debitkarte mit Geldkartenfunktion, Einzug Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto, Bargeldzahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigenen Geldautomaten für das eigene Girokonto, Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen sowie bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System in Euro.

¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ Bei im Online-Banking erteilten Zahlungsvorgängen: 0,10 Euro

¹⁸ Ausnahmen:

beleghafte Überweisungen, Überweisung per Telefon-Banking, Bargeldauszahlungen am Schalter: 2,00 Euro

¹⁹ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung) Dauerauftrag Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Scheck sowie Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck als auch Bargeldzahlungen am Schalter der Sparkasse auf das eigene Girokonto.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

²² Bei im Online-Banking erteilten Zahlungsvorgängen: 0,10 Euro zuzüglich Entgelt gemäß Kapitel B.II.

²³ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Berechnung bei allen beleglosen Sammel-Lastschriften (inkl. Gutschriften aus Kartenzahlungen) und Sammel-Überweisungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontomodelle für Fremdwährungsgirokonten

	<i>Preis in Euro</i>	
	Fremdwährungs- girokonto geschäftlich	Fremdwährungs- girokonto privat
- Kontoführung je Konto/Monat	5,00	5,00
- Entgelt ²⁵ für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/beleglosen Zahlungsvorganges ²⁶ in anderen Währungen als der Euro innerhalb des EWR und Ausführung Zahlungsvorgang außerhalb des EWR (Drittstaaten) ²⁷	0,50 zuzüglich Entgelt ge- mäß Kapitel B.II.	0,30 zuzüglich Entgelt ge- mäß Kapitel B.II.
Ausnahmen: - keine Berechnung bei Stornobuchungen, Rechnungsabschluss und Belastung Entgelte		
- Kontoauszug (pro Vorgang)	0,00	0,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4., 6., 7.; B.II.; B.III. und E. berechnet.

²⁵ Wird nur berechnet, falls der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Dauerauftrag Ausführung einer Überweisung, Übertrag, Gutschrift einer Überweisung, Einzug Scheck.

²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Preis in Euro

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht ²⁸ :	
- Tagesauszug Kontomodelle Klassik, WEG-Konto	
- bei Postversand	0,30 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,30
- Wochenauszug Kontomodelle Klassik, WEG-Konto	
- bei Postversand	0,30 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,30
- Monatsauszug	-
- bei Postversand	Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug	0,00
- qualifizierte elektronische Signatur für den Elektronischen Kontoauszug im Rahmen des Online-Banking	0,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr.	1,00 ²⁹
- bei Postversand	zzgl. Portokosten
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist)	12,50
zzgl. je angefangener Monat	1,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ³⁰ .	

²⁸ Bei Kontomodellen Start und Komfort sind Kontoauszüge kostenlos (bei Postversand werden Portokosten berechnet).

²⁹ Bei im Online-Banking erstellten Duplikaten 0,00 Euro

³⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2 Geschäftskonten

	<i>Preis in Euro</i>
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinaus geht ³¹ :	
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Business M	
- bei Postversand	0,60 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,60
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Business L	
- bei Postversand	0,45 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,45
- Tagesauszug/Wochenauszug Kontomodell Verein	
- bei Postversand	0,10 + Portokosten
- am Kontoauszugsdrucker	0,10
- Monatsauszug Kontomodelle Business M, Business L und Verein	
- bei Postversand	Portokosten
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Elektronischer Kontoauszug	0,00
- qualifizierte elektronische Signatur für den Elektronischen Kontoauszug im Rahmen des Online-Banking	0,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr.	1,00 ³²
- bei Postversand	zzgl. Portokosten
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist)	12,50
zzgl. je angefangener Monat	1,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ³³ .	

³¹ Beim Kontomodell Verein.online sind Kontoauszüge kostenlos. Sie sind nur über Kontoauszugsdrucker bzw. elektronischen Kontoauszug möglich.

³² Bei im Online Banking erstellten Duplikaten 0,00 Euro

³³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instrumentes.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
Dispolimit-Warnwecker per E-Mail, SMS oder pushTAN	unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Preis in Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse	
je SMS	0,00
je E-Mail	0,00
je pushTAN (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihre Sparkasse.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³⁴ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵.

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³⁷	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ³⁸
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ³⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴⁰	max. 4 Geschäftstage

³⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³⁶ Überweisungen per Online-Banking, giro pay/Kwitt, Datenfernübertragung (DFÜ), Service-Rechenzentren SRZ mit Online-Freigabe

³⁷ Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking

³⁸ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³⁹ Überweisungen per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴⁰ Überweisung per Vordruck

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴¹:

Preis in Euro

Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴²	beleglos ⁴³	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	15,00; über EBICS (ELKO) 7,50
Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. ⁴⁴	nicht möglich	-
giropay/Kwitt-Überweisung	nicht möglich	0,00	nicht möglich	-
Modalitäten: je Überweisung				
vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft ⁴⁵	beleglos ⁴⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet				
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 10,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 10,00

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴² Überweisung per Vordruck, Überweisung per Telefon-Banking.

⁴³ Überweisungen per Online-Banking, giropay/Kwitt, Datenfernübertragung (DFÜ), Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe.

⁴⁴ Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

⁴⁵ Überweisung per Vordruck

⁴⁶ Überweisung per Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro⁴⁷ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt in Euro⁴⁸ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁹	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
a) für Inlandsüberweisungen und Überweisungen innerhalb des EWR in Euro und ohne Währungsumrechnung	
- online	0,00
- am Schalter	1,00
Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
b) für Überweisungen innerhalb des EWR mit Währungsumrechnung	
Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung (nur innerhalb Deutschlands)	
Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I. 1.-3. zzgl. 15,00	
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁵⁰

Gutschrift einer	Preis in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
giropay/Kwitt-Überweisung	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro max. 100,00 Euro

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

⁵⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden⁵⁵.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro ⁵⁶
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Überweisung	SHARE-Entgelt in Euro ⁵⁷ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50

⁵¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² z. B. US-Dollar

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt in Euro⁵⁸ (inklusive Courtage)
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁵⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte⁵⁹

Preis in Euro

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁶⁰		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. ⁶¹	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- mit Angabe von IBAN/Konto-Nr. und BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 12,50 zuzüglich 20,00
- ohne Angabe von IBAN/Konto-Nr. und/oder BIC-Code/SWIFT	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich 1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 19,50 zuzüglich 20,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 Euro

⁵⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶¹ Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ⁶²	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,75
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,75
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	3,00

⁶² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁶³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die mit Ausnahme der Entgelte gem. Kapitel B. I. 1.-3. vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Preis in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁶⁴	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
übrige Länder	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zuzüglich Überweisungsbetrag bis 5.000,00 Euro: 5,00 Euro, Überweisungsbetrag ab 5.000,01 Euro: 1,0 ‰ des Überweisungsbetrages, mind. 7,50 Euro, max. 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführungen (bei Entgeltregelung 0 oder 2): 0,00 Euro

⁶³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Preis in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

c) Sonstige Entgelte

	Preis in Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁶⁷	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Preis in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

⁶⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,59
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus		<i>Preis in Euro</i>
SEPA-Drittstaaten ⁷⁰		Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b) Sonstige Entgelte

Preis in Euro

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse ⁷¹	
- per Postversand	1,59
- Ausnahme: keine Berechnung bei Kontomodell Start	
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	0,00

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁷¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelt bei Lastschrifteinlösungen⁷²

Lastschrifteinlösung bei Einreichung aus	<i>Preis in Euro</i>
SEPA-Drittstaaten ⁷³	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b) Sonstige Entgelte

	<i>Preis in Euro</i>
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,59
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift.
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift.
---	---

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.4. Lastschriftinzug⁷⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a)

<i>Preis in Euro</i>	
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Sammelauftrag -zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

b)

<i>Preis in Euro</i>	
Rücklastschriftentgelt für den Zahlungsempfänger gemäß Ziffer 3.2. der Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften zuzüglich fremde Kosten vom Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	3,00

c)

<i>Preis in Euro</i>	
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs aller SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA-Firmen-Lastschriften, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Sammelauftrag	5,00

d)

<i>Preis in Euro</i>	
Bearbeitung eines Widerrufs/Rückrufs einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmen-Lastschrift, die der Zahlungsempfänger für Geschäftsgirokonten per Sammelauftrag eingereicht hat je Lastschrift	5,00

⁷⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁷⁵

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten)⁷⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card⁷⁷ (Kreditkarte)

Preis in Euro

Mastercard Standard/Visa Standard		
Hauptkarte	jährlich	30,00
Zusatzkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
Hauptkarte	jährlich	84,00
Zusatzkarte	jährlich	84,00
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard		
	jährlich	20,00
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold		
	jährlich	66,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis⁷⁸ (Debitkarte)

Preis in Euro

Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00
- bei Kontomodell Start	jährlich	20,00
- bei Kontomodell Komfort für 18-24-Jährige	jährlich	20,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten⁷⁹ (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card

Preis in Euro

Mastercard Gold/Visa Gold	jährlich	2,50
Mastercard Business Standard/Visa Business Standard	jährlich	2,50
Mastercard Business Gold/Visa Business Gold	jährlich	2,50

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

Preis in Euro

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der PIN	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card ⁸⁰	6,00

⁷⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁷⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Card Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten). Nicht möglich bei Mastercard Business Standard/Visa Business Standard und Mastercard Business Gold/Visa Business Gold.

⁷⁷ Visa Card (Kreditkarte) – kein Neugeschäft möglich.

⁷⁸ Visa Basis (Debitkarte) – kein Neugeschäft möglich.

⁷⁹ Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) mit Motiv als Picture Card – kein Neugeschäft möglich.

⁸⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Kredit-/Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)

	<i>Preis in Euro</i>
Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁸¹	Portokosten

f) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

	<i>Preis in Euro</i>
- per Postversand	3,00

g)

	<i>Preis in Euro</i>
Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00

h)

	<i>Preis in Euro</i>
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁸² im EWR⁸³	unentgeltlich

i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁴ im EWR⁸⁵**

	<i>Preis in Euro</i>
- in EWR-Fremdwährung ⁸⁶ - Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸ - Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	1,75 % des Umsatzes

⁸¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁰ außerhalb des EWR⁹¹

Preis in Euro

- Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	1,75 % des Umsatzes
--	---------------------

- k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B.II. 3.4.)

l)

Preis in Euro

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN) ⁹³ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	3,50
---	------

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten)⁹⁴

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Preis in Euro

pro Konto eine Karte kostenlos, jede weitere jährlich	7,50
Ausnahmen: bei Kontomodell Start	0,00

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁹⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁹⁵

Sparkassen-Card je nach Einsatz⁹⁶	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte	
- an Geldautomaten der Sparkasse bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten ⁹⁷ im Inland bis zu	1.000,00 Euro
- an fremden Geldautomaten ⁹⁸ im Ausland bis zu	1.000,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei nationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen	bis zu 5.000,00 Euro
Einsatz an automatisierten Kassen bei internationalen Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁹⁹	bis zu 2.200,00 Euro
Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) pro Tag (maximal 200,00 Euro pro Ladevorgang)	bis zu 500,00 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

Preis in Euro

- für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,50
- wegen Namensänderung	6,50
- bei Vergessen der Debit PIN	6,50
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card. ¹⁰⁰	6,50

d)

Preis in Euro

Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)	0,00
---	------

e)

Preis in Euro

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁰¹ im EWR¹⁰²	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
---	---

⁹⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Sparkassen-Card (Debitkarte). Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁹⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

⁹⁷ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁹⁸ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁹⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁰⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Debitkarte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰³ im EWR¹⁰⁴

Preis in Euro

- in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁵ - Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	2,50 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁷ - Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁸	2,50 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰⁹ außerhalb des EWR¹¹⁰

Preis in Euro

- Währungsumrechnungsentgelt ¹¹¹	2,50 % des Umsatzes
---	---------------------

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B.II. 3.4)

i)

Preis in Euro

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)¹¹² Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	3,50
--	------

3.3. GeldKarte

Preis in Euro

Aufladung unserer GeldKarte	
- an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zzgl. 0,51
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. zzgl. 1,00
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung¹¹³

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

Preis in Euro

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 7,50
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 7,50

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹¹⁴)

Preis in Euro

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹¹⁵ erheben: Verfügungen in Euro ¹¹⁶ - im girocard-System - im Maestro-System	entfällt entfällt	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. 1 % des Umsatzes mind. 5,00
- bei Zahlungsdienstleistern im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹¹⁷ erheben: Verfügungen in Euro ¹¹⁸ - im Maestro-System	entfällt	1 % des Umsatzes mind. 5,00
- in Drittstaatenwährung ¹¹⁹ - Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	2,50 % des Umsatzes
- bei Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁰ im Maestro-System - Währungsumrechnungsentgelt ¹²¹	entfällt	2,50 % des Umsatzes

¹¹³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor der Bargeldauszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹¹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹¹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹²²)

Preis in Euro

	am Schalter	am Geldautomaten ¹²³
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) sowie unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹²⁴	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹²⁵	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹²⁷	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁸	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁹	3 % des Umsatzes mind. 7,50	2 % des Umsatzes mind. 7,50
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Mit Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) sind 6 Bargeldauszahlungen im Ausland pro Kalenderjahr kostenfrei.

¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in einer Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹²⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹²⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹³¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B.II. 7.

4. Kassengeschäfte¹³²

4.1. Bargeldeinzahlung

Preis in Euro

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

4.2. Bargeldauszahlung

Preis in Euro

von Girokonten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.4. erfasst sind)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
---	---

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Preis in Euro

Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl. 0,00
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	15,00
Bereitstellung von pushTAN - je pushTAN	0,00
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden (Berechnung bei kontounabhängiger Banking-Card)	
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte kontounabhängige Banking-Card. ¹³³	6,00

¹³¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

Preis in Euro

Einrichtung: Kunden ID	0,00
Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00
Einrichtung: Teilnehmer ID	5,00
Einrichtung: Konto	0,00
Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹³⁴

Preis in Euro

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 0,00 mtl. 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl. 2,10 mtl. 0,00

¹³⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹³⁵

Preis in Euro

• Beauftragung mittels FinTS/Internet-Filiale:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁶	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹³⁷	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. ¹³⁸
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹³⁹	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁰	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3. ¹⁴¹
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴²	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴³	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁴	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹³⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹³⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁸ Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

¹³⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴¹ Keine Berechnung bei Kontomodellen Start und Verein.online.

¹⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in Euro

- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁵	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁶	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁷	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁴⁸	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁴⁹	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung mittels EBICS (ELKO): 	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁰	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁵¹	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁵²	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Echtzeit-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁵³	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁴	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁵	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁵⁶	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁵⁷	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- je Einzelauftrag	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
- zzgl. je darin enthaltenem Geschäftsvorfall	Geschäftsvorfall gemäß Kapitel B.I.1.-3.

¹⁵⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁵⁸ in EWR-Fremdwahrung¹⁵⁹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.

Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹⁶⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

¹⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorganges beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie dem 24. und 31. Dezember.	
Abweichend davon ist für Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.	
Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)	
- beleghafte Einreichung ¹⁶¹	Ende der Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) der jeweiligen Filiale an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Telefon-Banking	Ende der Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) der Filiale Universitätsstraße 10, 35037 Marburg an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Datenfernübertragung (DFÜ)	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- per FinTS/Internet-Filiale	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- per Service-Rechenzentren mit Online-Freigabe	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Sparkasse
- Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.
Die Schalteröffnungszeiten (Servicezeiten) sind im Eingangsbereich der jeweiligen Filiale ersichtlich und über die Internetseite der Sparkasse abrufbar.	

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I. 1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Preis in Euro

Scheckeinlösung	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckeinzug (Inland)	Zahlungsvorgang gemäß Kapitel B.I.1.-3.
Scheckvordrucke (Standard)	0,00
Sonderanfertigung von Scheckvordrucken	Fremdkosten
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichung eigenes Institut	1 Kalendertag nach Buchungstag
- Scheckeinreichung andere Kreditinstitute	3 Geschäftstage nach Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

¹⁶¹ Abgabe in der Filiale und Einwurf im Briefkasten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁶²

Preis in Euro

per Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 19,50
------------	---------------------------------------

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Preis in Euro

Scheckgutschrift e.V.	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00
ab dem 3. Scheck pro Einreichung zusätzlich pro Scheck	3,00
bei Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind. 30,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Preis in Euro

Rücknahme unverbrauchter, bei uns gekaufter	
- Euro-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,00, mind. 5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Abschnitt 1,50, mind. 10,00

¹⁶² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Sparkonto

1.

Preis in Euro

Mietkaufionskonto (auf Kosten des Vermieters)	25,00
---	-------

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)¹⁶³

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

Preis in Euro

- Auszahlung des Altersvorsorge Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹⁶⁴	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹⁶⁵	100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00

4. Kontoauszug

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- automatische Erstellung pro Auszugs-Nr. - bei Postversand	1,00 ¹⁶⁶ zzgl. Portokosten
- manuelle Erstellung (wenn systembedingt automatische Erstellung nicht mehr möglich ist) zzgl. je angefangener Monat	12,50 1,00

¹⁶³ Nur für Bestandskundengeschäft. Kein Neugeschäft möglich.

¹⁶⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁶⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹⁶⁶ Bei im Online-Banking erstellten Duplikaten 0,00 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Preis in Euro

- Depotentgelt - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Die Abrechnung und Belastung erfolgt anteilig quartalsweise auf Basis des Bestandes am Ende des Vorquartals.			
Depotmodell	Classic	Flat	Flat-Young ¹⁶⁷
- Girosammelverwahrung Bestand: bis 49.999,99 € 50.000 € bis 249.999,99 € ab 250.000,00 €	0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert	1,25% p.a. vom Kurswert 1,20% p.a. vom Kurswert 1,00% p.a. vom Kurswert	0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert
- Sonderverwahrung Bestand: bis 49.999,99 € 50.000 € bis 249.999,99 € ab 250.000,00 €	0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert	1,25% p.a. vom Kurswert 1,20% p.a. vom Kurswert 1,00% p.a. vom Kurswert	0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert
- Wertpapierrechnung Bestand: bis 49.999,99 € 50.000 € bis 249.999,99 € ab 250.000,00 €	0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert 0,20% p.a. vom Kurswert	1,25% p.a. vom Kurswert 1,20% p.a. vom Kurswert 1,00% p.a. vom Kurswert	0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert 0,50% p.a. vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Depot	12,50€ pro Quartal	12,50€ pro Quartal	kein Mindestbetrag

¹⁶⁷ Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodelles Classic.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Bei unterjährigen Übertragungen von Wertpapieren wird das Depotentgelt anteilig pro angefangenem Kalendermonat berechnet.

Preis Euro

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	14,88 pro angefangene ¼ Stunde
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich
- Depotübertragung	nur fremde Kosten -
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	
- je Antragsverfahren	20,00 zzgl. fremde Kosten

2. Effektive Stücke

Preis in Euro

- Einlieferung	1,0 % vom Kurswert, mind. 50,00 max. 1.000,00, zzgl. fremde Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	nur fremde Kosten
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	1,0 % vom Nennwert/ Einlö- sungsbetrag mind. 50,00 max. 1.000,00, zzgl. fremde Kosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nur fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preis in Euro

Preise für An- und Verkauf von Wertpapieren						
Depotmodell	Classic		Flat		Flat-Young ¹⁶⁹	
	50 Transaktionen ¹⁶⁸ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:		50 Transaktionen ¹⁷⁰ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro
Variabel verzinsliche Wertpapiere	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro
Auslandsorders	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte	1,0% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 12,00 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte	0,5% vom Kurswert zzgl. Grundpreis pro Transaktion 4,50 Euro ggf. zzgl. fremde Entgelte

¹⁶⁸ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

¹⁶⁹ Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodells Classic.

¹⁷⁰ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

	Classic	Flat	Flat-Young ¹⁷²
		50 Transaktionen ¹⁷¹ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:	50 Transaktionen ¹⁷³ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:
	Filiale/ Berater/ Telefon	Filiale/ Berater/ Telefon	Filiale/ Berater/ Telefon
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Kurswert bis 25,00 € 2,50 Kurswert bis 50,00 € 5,00 Kurswert bis 100,00 € 7,50 Kurswert bis 150,00 € 10,00 Kurswert bis 250,00 € 12,50 Kurswert über 250,00 €: Grundpreis 8,50 € zzgl. Kurswert bis 12.500 € 0,7000 % vom Kurswert Kurswert bis 25.000 € 0,6500 % vom Kurswert Kurswert bis 50.000 € 0,6000 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 12,00 Euro	Kurswert bis 25,00 € 2,50 Kurswert bis 50,00 € 5,00 Kurswert bis 100,00 € 7,50 Kurswert bis 150,00 € 10,00 Kurswert bis 250,00 € >12,50 Kurswert über 250,00 €: Grundpreis 8,50 € zzgl. Kurswert bis 12.500 € 0,7000 % vom Kurswert Kurswert bis 25.000 € 0,6500 % vom Kurswert Kurswert bis 50.000 € 0,6000 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 12,00 Euro	Kurswert bis 25,00 € 2,50 Kurswert bis 50,00 € 5,00 Kurswert bis 100,00 € 7,50 Kurswert bis 150,00 € 10,00 Kurswert bis 250,00 € 12,50 Kurswert über 250,00 €: Grundpreis 8,50 € zzgl. Kurswert bis 12.500 € 0,7000 % vom Kurswert Kurswert bis 25.000 € 0,6500 % vom Kurswert Kurswert bis 50.000 € 0,6000 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 12,00 Euro
	Online nicht möglich	Online nicht möglich	Online nicht möglich

¹⁷¹ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

¹⁷² Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodells Classic.

¹⁷³ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in Euro

		Classic		Flat		Flat-Young ¹⁷⁵	
				50 Transaktionen ¹⁷⁴ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:		50 Transaktionen ¹⁷⁶ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:	
		Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds							
außer- börslich	organisations- eigene Anbieter ¹⁷⁷	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis; Verkauf zum jeweils gültigen Rück- nahmepreis
	organisations- fremde Anbieter ¹⁷⁸	Kauf zum Ausgabe- preis; Verkauf 1% vom Kurs- wert zzgl. Grundpreis pro Trans- aktion 12,00 Euro	Kauf zum Ausgabe- preis; Verkauf 0,5% vom Kurs- wert zzgl. Grundpreis pro Trans- aktion 4,50 Euro	Kauf zum Aus- gabepreis; Verkauf 1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Trans- aktion 12,00 Euro	Kauf zum Aus- gabepreis; Verkauf 0,5% vom Kurs- wert zzgl. Grund- preis pro Trans- aktion 4,50 Euro	Kauf zum Aus- gabepreis; Verkauf 1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Trans- aktion 12,00 Euro	Kauf zum Aus- gabepreis; Verkauf 0,5% vom Kurs- wert zzgl. Grund- preis pro Trans- aktion 4,50 Euro

¹⁷⁴ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

¹⁷⁵ Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodells Classic.

¹⁷⁶ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

¹⁷⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹⁷⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

				<i>Preis in Euro</i>			
		Classic		Flat		Flat-Young¹⁸⁰	
				50 Transaktionen ¹⁷⁹ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvor- gang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:		50 Transaktionen ¹⁸¹ pro Jahr entgeltfrei zzgl. Zahlungsvor- gang gemäß B.I.1.-3. Ab der 51. Transaktion pro Jahr zzgl. Zahlungsvorgang gemäß B.I.1.-3.:	
		Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online
Erwerb und Rückgabe von In- vestmentfonds							
über Börse	organisa- tionsei- gene An- bieter	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro
	organisa- tions- fremde Anbieter	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	1% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 12,00 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro
Wertpapier Spar- plan	ETF's	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro	0,5% vom Kurswert zzgl. Grund- preis pro Transak- tion 4,50 Euro
	In sonsti- gen In- vestment- fonds	Mindest- anlage 250,00 Euro mo- natlich. Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis	Mindest- anlage 5,00 Euro monat- lich. Kauf zum jeweiligen Ausgabe- preis	Mindest- anlage 250,00 Euro mo- natlich. Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis	Mindest- anlage 5,00 Euro monat- lich. Kauf zum jeweiligen Ausgabe- preis	Mindest- anlage 250,00 Euro mo- natlich. Kauf zum jeweils gültigen Ausgabe- preis	Mindest- anlage 5,00 Euro monat- lich. Kauf zum jeweiligen Ausgabe- preis

¹⁷⁹ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

¹⁸⁰ Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodelles Classic.

¹⁸¹ Gilt für Auftragserteilung über: Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, Festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Auslandsorders, Ausübung von Bezugs-/ Teilrechten Umtausch-/ Übernahme/ Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds und Wertpapiersparplänen

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

	Classic		Flat		Flat-Young ¹⁸²	
	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online	Filiale/ Berater/ Telefon	Online
Limite						
- Erteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Änderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verlängerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹⁸²Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Mit Auslaufen der Voraussetzung gelten ab dem nächsten Quartal die Preise des Depotmodells Classic

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

I. Kredite

Preis in Euro

Grundbuchauszug im Auftrag des Kunden	25,00
Zweitschrift von Darlehenskontoauszügen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro Darlehenskontoauszug 10,00
sonstige Bescheinigungen / Bestätigungen / Nachforschungen im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	pro angefangene ¼ Stunde 12,50

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in Euro

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I. 1.-3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Preis in Euro

- Fotokopien	je Kopie 0,25
- Nachforschungen - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch die fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) - sonstige Nachforschungen, je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	unentgeltlich pro angefangene ¼ Stunde 12,50
- Saldenbestätigungen (außerhalb der Monats- bzw. Quartalsabrechnung), sonstige Bestätigungen und Bescheinigungen - automatisch erstellte Bestätigungen/Bescheinigungen (pro Stichtag und Kunde) ohne Depotkonten mit Depotkonten - manuell erstellte Bestätigungen/Bescheinigungen, bei denen systembedingt eine automatische Erstellung nicht möglich ist	4,00 ¹⁸³ 14,88 pro angefangene ¼ Stunde 12,50

II.

Preis in Euro

Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I.4., I.5., II.3.1. f, II.5.2. oder C. I.4., II.1. erfasst)	pro angefangene ¼ Stunde 12,50
--	-----------------------------------

III.

Preis in Euro

Bankauskunft im Auftrag des Kunden	0,00
---	------

IV. Adressauskunft an Händler bei Lastschriftrückgaben

Preis in Euro

auf Kosten des Händlers	29,75
-------------------------	-------

V.

Preis in Euro

Registerauszug im Auftrag des Kunden	10,00
---	-------

¹⁸³ bei im Online Banking erstellten Bestätigungen 0,00 Euro